

Amt: Ordnungsamt

Datum: 2005.02.14

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4188/2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	29.03.2005
Hauptausschuss	22.03.2005
Finanzausschuss	22.03.2005
Hauptausschuss	22.03.2005
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	14.03.2005
Finanzausschuss	28.02.2005
Ortsbeirat Frankenfelde	
Ortsbeirat Kolzenburg	

Titel:

Feuerwehrsatzung Aufwandsentschädigung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

120,00 EUR

(Erhöhung Entgelt
Löschzugführer)

keine

Haushaltsstelle

13000.41600

Bestätigung Kämmerei:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Beigeordneter

Amtsleiter/in

Sachbearbeiter/in

Amtsleiter/in

Sachbearbeiter/in

Amtsleiterin RPA
(nur bei Vergabe)

Erläuterung/Begründung:

Bei dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde handelt es sich um eine Neufassung.

Zur bisher gültigen Satzung vom 12.05.1999 wurden in den zurückliegenden Jahren 2 Änderungssatzungen beschlossen. Zur Vermeidung einer 3. Änderungssatzung und um das Ortsrecht überschaubarer zu machen, empfiehlt die Verwaltung diese Neufassung.

Im § 27 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 wurde grundsätzlich nochmals festgestellt, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Anspruch auf Auslagenersatz haben und diese durch Satzung festgelegt werden kann.

Durch die Aufwandsentschädigung sollen notwendige Fahr- und Reisekosten, Telefongebühren, Aufwendungen für Verpflegung bei Einsätzen und Übungen, soweit diese nicht vom Träger des Brandschutzes geleistet werden, abgedeckt werden. Gleichzeitig soll damit ein teilweiser finanzieller Ausgleich für den hohen Freizeitaufwand erfolgen.

Mit der neuen Satzung werden zwei Änderungen für Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen.

§ 2 (1)

Die Entschädigung für den Löschzugführer Hauptwache (Stadtgebiet Luckenwalde) wird von 25,00 EUR auf 35,00 EUR angehoben. Die Erhöhung soll den Mehraufwand des

Löschzugführers gegenüber den Löschgruppenführern (Frankenfelde, Kolzenburg und Bergsiedlung) abdecken, der durch den größeren Ausbildungsaufwand sowie den Fahrzeugbestand bedingt ist.

§ 2 (3)

Auf Grund von Neuerungen bei der Besteuerung von Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Funktionsträger der Feuerwehr wird vorgeschlagen, anstelle der bisherigen Vergütung in Höhe von 5,00 EUR je Stunde einen Pauschalbetrag je Sicherheitswache in Höhe von 20,00 EUR festzulegen.

Anlagen:

Satzungstext